

Antrag an den Jugendhilfeausschuss im Landkreis Greiz

Betreff: Ergänzung der „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“

Begründung:

Hauptamtlich Beschäftigte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen werden nur gefördert, wenn sie das Fachkräftegebot entsprechend des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 4. Juni 2012, Beschluss-Reg.-Nr. 65/12 „Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ erfüllen.

Das Fachkräftegebot soll im Abschnitt 2.1.1 um den Buchstaben **d** ergänzt werden.

„2. Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe;

2.1 Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)

2.1.1. Erfüllung des Fachkräftegebots

Das Fachkräftegebot ist erfüllt bei:

a) Mitarbeiter/-innen, die eine sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung vorweisen können. Dies ist insbesondere bei folgenden Abschlüssen der Fall: +Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung; +Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften; +Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie.

b) staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

c) In Ergänzung zu a) wird in der Jugendverbandsarbeit für strukturbildende, koordinierende und geschäftsführende Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen vollzogen werden, die Möglichkeit eingeräumt, Personal mit einem einschlägigen Hochschulabschluss anzustellen.“

d) Anerkannte Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), für die Lizenzstufen B und A, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

Die DOSB-Trainerausbildung ist in das mehrstufige Qualifizierungssystem des organisierten Sports in Deutschland eingebunden. Sie führt nach dem Grundlehrgang zu der untersten Lizenzstufe C-Lizenz über die B-Lizenz hin zur A-Lizenzausbildung.

Um eine DOSB-Lizenz zu erhalten, muss der Trainer auf den jeweiligen Lizenzstufen eine festgelegte Anzahl von Lerneinheiten (LE) absolvieren und entsprechende Abschlussprüfungen machen.

Grundlehrgang 32 LE
C-Trainer 154 LE

B-Trainer 148 LE

A-Trainer 135 LE

Für die Zulassung zum B-Trainerschein muss der C-Trainer einen Nachweis vorlegen, dass dieser bereits mehrere Jahre regelmäßig als Trainer arbeitet. Für die Zulassung zum A-Trainerschein muss der Landesverband und der Verein die bisherige Trainertätigkeit bestätigen. Die meisten Trainer haben neben diesen Qualifikationen auch eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium absolviert. Zusätzlich sind regelmäßige Weiterbildungen Voraussetzung, um die Lizenzstufen zu behalten.

Auf Grund der umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen die vom DOSB anerkannten Trainerstufen B und A als Erfüllung des Fachkräftegebots für die hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe gleichgesetzt werden. In der Regel handelt es sich hier um langjährig erfahrene Trainer, deren Einsatz, wie Erzieher, überwiegend im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz wird beauftragt, sich beim Landesjugendhilfeausschuss für eine Ergänzung der „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ einzusetzen.

Die „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ wird in Ziffer 2.1.1 mit dem Buchstabe d) erweitert. Der Buchstabe d) erhält folgenden Wortlaut:

d) Anerkannte Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), für die Lizenzstufen B und A, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

Antragsteller: